

# Weisung 201810016 vom 26.10.2018 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Fachliche Umsetzung der Beratung vor dem Erwerbsleben

**Laufende Nummer:** 201810016

**Geschäftszeichen:** AM – 6001.1 / 6200 / 1412.2 / 5391 / 5400 / 1104 / 6801.4 / 6901.4

**Gültig ab:** 01.01.2019

**Gültig bis:** 30.09.2024

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- Weisung 201810017 vom 26.10.2018 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Flächendeckende Einführung der "Berufsberatung vor dem Erwerbsleben"
- Weisung 201701023 vom 20.01.2017 – Praxisleitfaden zur Einschaltung der Fachdienste
- Fachliche Hinweise - RP11 – AZ 6200/6024/5390.4 - April 2017- Qualitätssicherung in der Berufsorientierung
- Weisung 201808001 vom 20.08.2018 – Verstetigung der BO-Plattformen auf den Intranetseiten der Regionaldirektionen
- Weisung 201511004 vom 20.11.2015 – Verstetigung des Veranstaltungsportals Berufsorientierung für externe Anbieter von BO-Veranstaltungen (VPBO)
- Weisung 201803007 vom 20.03.2018 – Einbindung des Dienstleistungsangebots der Berufsberatung (einschließlich Reha/SB und akademische Berufe) auf den Schulwebseiten
- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit (PDF)
- Weisung 201712004 vom 20.12.2017 – Bundesweite fakultative Einführung des Dienstleistungsangebotes PraeLab

- Runderlass vom 19. Juni 2002 – Vorbereitung der Berufswahl durch Vorträge und ähnliche Veranstaltungen; hier: Honorare für Referenten
- HEGA 09/09 - 01 – vom 20.09.2009 - Berufsorientierung in der Bundesagentur für Arbeit für den Bereich der Sekundarstufe I und II: Grundsätze und fachliche Grundlagen

#### **Aufhebung von Regelungen:**

- Weisung 201703020 vom 20.03.2017 – Leitfaden U25/Berufsberatung;
- Dienstblatt Runderlass 36/1999 vom 6. August 1999: Aufgaben, Ziele und Inhalte der Hochschularbeit der BA

---

**Ab 1. Januar 2019 wird das Dienstleistungsangebot der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben bundesweit eingeführt. Die Lebensbegleitende Berufsberatung basiert auf der Strategie BA 2025, die Kundinnen und Kunden im Strukturwandel am aktuellen und künftigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie an wichtigen Entscheidungspunkten in ihrer Erwerbsbiographie besser begleitet. Lebensbegleitende Berufsberatung verfolgt einen präventiven Ansatz und trägt dazu bei, dass Menschen und Arbeit noch reibungsloser zusammenfinden.**

## **1. Ausgangssituation**

Der bereits spürbare Mangel an Fachkräften wird ohne Gegenmaßnahmen mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährden. Die weitere demografische Entwicklung beschleunigt diesen Effekt, da das inländische Erwerbspersonenpotenzial nicht weiter wächst. Darum gilt es, alle Potenziale zu erschließen und insbesondere jungen Menschen den Weg in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung zu eröffnen. Dabei darf kein junger Mensch verloren gehen – unabhängig von seinen Startchancen.

Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung, hier Beratung vor dem Erwerbsleben, setzt die BA einen Impuls, mehr junge Menschen frühzeitig in ihrem Berufs- bzw. Studienwahlprozess zu begleiten, um sie zu einer eigenständigen, realisierbaren und tragfähigen Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu befähigen und so zu einer stabilen Erwerbsbiografie beizutragen.

Die Pilotierung in drei ausgewählten AA hat im Ergebnis gezeigt, dass das Konzept der Lebensbegleitenden Berufsberatung im Themenfeld „Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“ geeignet ist, den geänderten Anforderungen an Berufsorientierung und Berufsberatung

gerecht zu werden, dass es einen entsprechenden Bedarf für das Dienstleistungsangebot gibt und dass durch die erprobten Ansätze deutlich mehr Kundinnen und Kunden zu erreichen.

Der Vorstand der BA hat entschieden, in einem ersten Schritt ab 2019 das Themenfeld „Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“ der Lebensbegleitenden Berufsberatung flächendeckend einzuführen.

In einem zweiten Schritt soll bei einem positiven Ergebnis der Pilotierung und vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien voraussichtlich ab 2020 das Dienstleistungsangebot um die „Berufsberatung im Erwerbsleben“ erweitert werden.

## 2. Auftrag und Ziel

Ziel der Lebensbegleitenden Berufsberatung ist es, junge Menschen und Erwachsene über das gesamte Erwerbsleben hinweg mit beruflicher Orientierung und Beratung zu unterstützen und sie präventiv auf den Strukturwandel und veränderte Rahmenbedingungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorzubereiten. Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung entwickelt die BA ihr bestehendes Angebot zur Berufsberatung konsequent weiter und knüpft an die Erfahrungen aus der bisherigen Beratungsarbeit und Vorhaben zur Weiterentwicklung der beruflichen Beratung an.

Die Lebensbegleitende Berufsberatung ist ein wesentlicher Baustein der Strategie BA 2025. Sie wirkt präventiv, indem sie

- die Erwerbsbiografien durch verbesserte Übergänge vor und im Berufsleben verstetigt und somit auch zur Fachkräftesicherung beiträgt,
- Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und Qualifikationen sichert,
- (Langzeit-)Arbeitslosigkeit verhindern bzw. wo eingetreten, ihre Dauer verkürzen kann,
- mit dem Selbsterkundungstool (SET) ein weiteres attraktives digitales Angebot bereitgestellt, welches als frei zugängliches und kostenfreies Online-Tool den Kundinnen und Kunden eine wichtige Unterstützung bei der lebensbegleitenden beruflichen Orientierung bietet und den Berufsorientierungs- und – Beratungsprozess unterstützt.

Die Lebensbegleitende Berufsberatung **vor dem Erwerbsleben** ist ein Gesamtkonzept zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur beruflichen Orientierung und Beratung von jungen Menschen und Erwachsenen nach §§ 29 ff SGB III. Intensiviert bzw. teilweise neu ist, dass

- Berufsorientierungsveranstaltungen flächendeckend ein Schuljahr früher stattfinden und verpflichtend in modernen, ansprechenden Formaten gehalten werden,
- das Angebot bundesweit flächendeckend an allen Schulformen deutlich ausgeweitet wird (u. a. Sek. II, Berufs- und Hochschulen),
- Beratungsgespräche und Sprechzeiten weit überwiegend vor Ort stattfinden (insbesondere Ausbau der Präsenz an den Schulen),
- die Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern am Arbeits- und Ausbildungsmarkt (Schulträger, Lehrkräfte, Kammern etc.) einen deutlichen Fokus als Bestandteil der Arbeit der Berufsberaterinnen und Berufsberater erhält,
- die Fachaufsicht in der Berufsberatung gestärkt und die eigene berufskundliche, arbeitsmarktliche und methodische Weiterbildung für die Berufsberaterinnen und Berufsberater zur Sicherung der Qualität organisatorisch unterstützt wird,
- die Elemente im Prozess der beruflichen Orientierung und Beratung (BO-Veranstaltung, Sprechzeit, Online-Angebote – insbesondere SET – und das persönliche Beratungsgespräch) eng verzahnt sind und aufeinander aufbauen.

Ziel ist es, mindestens den im Rahmen der Personalbedarfsermittlung zugrunde gelegten Durchdringungsgrad für die definierten Zielgruppen und Schularten zu erreichen. Die Ziele sind als Anlage 2 („**Durchdringungsgrade**“) beigefügt.

Der bisherige Leitfaden U25/Berufsberatung geht im **Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung** auf. Die Regelungen des Leitfadens (Anlage 1) sind verbindlich.

**Die Service Center und Eingangszonen** stellen die Anwendung der aktualisierten Gesprächsleitfäden/Arbeitshilfen „Anmeldung zur Beratung vor dem Erwerbsleben“ (1.101( PDF, 84KB, Stand 20.12.2017), 3.102( PDF, 98KB, Stand 20.02.2018)) sicher. Die aktualisierte Version steht ab dem 20.11.2018 im Intranet zur Verfügung.

Die Teams Rehabilitation und Teilhabe in den Agenturen für Arbeit orientieren sich in der Ersteingliederung an den Orientierungs- und Beratungsangeboten des Leitfadens Lebensbegleitende Berufsberatung - Teil B.

### 3. Einzelaufträge

#### **Die Regionaldirektionen unterstützen die Agenturen für Arbeit (AA)**

- bei der Einführung bedarfsgerecht,
- in Bezug auf die Professionalisierung der Berufsberaterinnen und Berufsberater,

- zur Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele und Standards gem. Anlage 1 und 2 und halten die Umsetzung durch die AA regelmäßig nach.

### **Die Agenturen für Arbeit**

- bereiten die Einführung des Dienstleistungsangebotes der Lebensbegleitenden Berufsberatung entsprechend der Weisung zur flächendeckenden Einführung der „Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“ vor und setzen es auf der Grundlage der fachlichen Weisungen um,
- unterstützen die kontinuierliche Professionalisierung der Berufsberaterinnen und Berufsberater sowie der Führungskräfte, erheben und thematisieren regelmäßig deren Kompetenzentwicklungsbedarfe und halten die Entwicklungen nach,
- erstellen ein agenturspezifisches Berufsorientierungskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird und halten die Umsetzung der Mindeststandards der BO nach,
- erstellen Konzepte zur internen Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung und halten die Analyse und den Ausbau der Netzwerkarbeit nach,
- erreichen die qualitativen und quantitativen Ziele und Standards gem. Anlage 1 und 2.

### **4. Info**

entfällt

### **5. Koordinierung**

entfällt

### **6. Haushalt**

entfällt

### **7. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift